

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2018

Nr. 2018/260

Jury Solothurner Sozialpreis Wahl der Mitglieder für das Jahr 2018

1. Ausgangslage und Erwägungen

Seit 2007 verleiht der Regierungsrat gestützt auf § 40 Sozialverordnung (SV; BGS 831.2) jährlich den Sozialpreis für herausragende Leistungen im Sozialbereich. Das Interesse am sozialen Wirken und das Engagement im sozialen Bereich sind nach wie vor gross. Die Preisvergabe stellt neben der persönlichen Würdigung hauptsächlich eine besondere Form der Projektförderung dar. Das Engagement des Kantons Solothurn über den Lotteriefonds soll fortgesetzt werden. Die Jury für den Sozialpreis des Kantons Solothurn wurde letztmals mit RRB Nr. 2013/1095 vom 11. Juni 2013 für die Amtsperiode 2013 - 2017 gewählt.

Neben dem Sozialpreis wird seit mittlerweile neun Jahren auch der «Sozialstern» an Unternehmen vergeben, die sich in besonderer Weise für die Integration psychisch beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt einsetzen. In den letzten Jahren wurde verschiedentlich angeregt und gewünscht, den Sozialpreis und den Sozialstern in einer gemeinsamen Veranstaltung zu verleihen. Vertreter der beiden Juries, des Departements des Innern und der Staatskanzlei haben sich in der Folge darauf geeinigt, die Preise zusammenzulegen und die Verleihungsfeier mit Wirkung ab 2019 neu zu konzipieren.

Für das Jahr 2018 sollen die beiden Preise wie bisher in separaten Veranstaltungen verliehen werden. Die Wahl der bisherigen Jury des Sozialpreises ist um ein Jahr zu verlängern.

2. Beschluss

2.1 Als Mitglieder der Jury werden für das Jahr 2018 bestimmt beziehungsweise gewählt:

Präsident

- Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident Langendorf, 4512 Langendorf

Präsidiien Fachkommissionen soziale Sicherheit

- Marc Friedli, Präsident der Fachkommission „Familie, Kind, Jugend“
- Iris Schelbert-Widmer, Präsidentin der Fachkommission „Alter“
- Karin Stoop, Präsidentin der Fachkommission „Prävention“
- Ernst Zingg, Präsident der Fachkommission „Integration“

Freigewählte Mitglieder

- Christian Hunziker, Solothurnische Handelskammer
- Prof. Agnès Fritze, Direktorin, Hochschule für soziale Arbeit FHNW
- Marcel Châtelain, Jurist

2

- 2.2 Die Sitzungsgelder und Spesen werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kontos 3001000/1508 und zu Lasten des Kontos 3170000/1659 für Spesen mit Betreff „Fachkommissionen“ ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, Sozialinstitutionen und Organisationen (4); HAN, STE, MON, BOR (2018/014)
Departement des Innern, Lotteriefonds
Aktuariat SOGEKO
Amt für Finanzen
Personalamt
Staatskanzlei (2); Rol, Ste
Jurymitglieder (10); Versand durch ASO/MON